

**Gemeinde Oggelshausen**  
Landkreis Biberach

**Siebte Satzung zur Änderung  
der Satzung über den Anschluss  
an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung  
der Grundstücke mit Wasser  
(Wasserversorgungssatzung)  
vom 26.06.2017**

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 26.06.2017 folgende Satzung beschlossen:

**Satzungsänderung**

Die Wasserversorgungssatzung vom 18.04.2011 in der Fassung der Sechsten Änderungsatzung vom 17.10.2016 wird wie folgt geändert:

§ 43 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

**§ 43**  
**Verbrauchsgebühren**

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,25 €.

**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Oggelshausen, den 26.06.2017

Kriz,  
Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung:**

### 1. Hinweis auf § 4 Abs. 4 GemO:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch

nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.